

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Eckumliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rfr. = 65 Nr. 5Kr.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 95.

Mittwoch, den 30. November 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Vom Rhein, 20. November, schreibt das „Frankf. Journ.“: Die Versorgung unserer Armeen im Feindeslande mit Lebensmitteln hat bereits manchen Lieberanten zum reichen Manne gemacht. Das Angebot in diesen Geschäften übersteigt bei Weitem die Nachfrage, und es ist wunderbar zu sehen, wie viele Leute, die sonst gewohnt waren, auf den Handelsstand mit souveräner Verachtung herabzublicken, sich jetzt auf Handelsgeschäfte verlegen, umbeschadet ihres Stammbaumes. Von allen Seiten drängt man sich, um an einer Lieferung Theil zu nehmen. Daß diese Concurrenz unseren tapferen Soldaten bei Weitem nicht in dem wünschenswerthen Grade zu Gute kommt, ist leider eine bekannte Thatfache. An keinem Artikel wird wol so viel profitirt, wie an Militär-Cigarren, die millionenweise nach Frankreich gehen; aber niemals hat unsere Industrie so viel schlechte Waare für die armen Raucher geliefert, wie seit den letzten Monaten. Die bayerische Regierung hat deshalb auch von Cigarrensendungen Umgang genommen und läßt ihre Cruppen mit gutem Rauchtabak versehen. Es sollen Militär-Cigarrenlieferungen vorgekommen sein, die zur Hälfte aus Runkelrübenblättern bestanden.

Aus der Eifel, 20. November, schreibt man der „Fr. Ztg.“: Nach einer fast totalen Mißernte aller Feldfrüchte und Futtergewächse, den Lasten des Krieges und den Folgen der Rinderpest sieht es in unserm Gebirgslande recht traurig aus. Wir gehen einem Nothstande entgegen, wie er hier noch nicht vorgekommen ist. Möge es der Staatsregierung gelingen, frühzeitig Mittel zur Abwehr oder doch zur Linderung des Elendes aufzufinden.

Neun Berliner Bäckergesellen hatten in ihrer Eigenschaft als „Altgesellen und Repräsentanten der Berliner Bäckergesellen“ im September d. J. an ihre dortigen Collegen einen gedructen Aufruf erlassen, der dieselben zu einer Generalversammlung auf den 27. Sept.

einlud. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesem Druckwerke die Kriterien der Erregung von Haß und Verachtung gefunden und gegen die Unterzeichner Anklage erhoben; außerdem war der Drucker, welcher ohne Angabe der Firma das Schriftstück in die Welt geschickt, auf Grund der pressgesetzlichen Bestimmungen angeklagt. Das Resultat der Beweisaufnahme ergab die Verurtheilung des Bäckergesellen Wilhelm Johann Merkel, welcher sich als den alleinigen Autor des Aufrufs bekennt und dessen Verbreitung veranlaßt hatte, zu 25 Thlr. Geldbuße, event. vierzehn Tagen Gefängniß, außerdem wegen des Pressvergehens zu drei Thalern Geldbuße; der Buchdrucker Heinrich Kummer wurde zu einer Geldbuße von einem Thaler verurtheilt; außerdem wurde die Confiskation des Druckwerkes in allen vorfindlichen Exemplaren ausgesprochen. Der Reichstags-abgeordnete Schweizer hatte sich als Verteidiger der sämtlichen zehn Angeklagten angemeldet, wurde aber ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen.

Das englische Postamt macht bekannt, daß der französische General-Postdirector sich bereit erklärt hat, kurze Briefe aus Großbritannien und Irland von Tours aus mit der Briefstaubenpost nach Paris zu befördern. Jeder Brief muß offen sein, ohne Couvert und ohne Verschluss und muß reccommandirt werden. Er darf nicht mehr als 20 Worte enthalten, einschließlich der Adresse und Unterschrift des Absenders. Zahlen dürfen nicht gebraucht werden, und die Hausnummer der Adressaten muß in Worten geschrieben sein. Dann müssen die Briefe deutlich und lesbar in Französisch geschrieben sein, dürfen sich nur auf Privatangelegenheiten beziehen und keine Anspielung auf Politik oder den Krieg enthalten. Außer dem gewöhnlichen Porto von 6 d. für einen reccommandirten Brief nach Frankreich, ist für diese Pariser Briefe eine Gebühr von 5 d. pro Wort im Voraus zu entrichten; indeß kann das französische Postamt in keiner Weise für die richtige Ablieferung haften.

Nach dem Vorgange der Petersburger obersten Censurbehörde hat auch das Warschauer Censurcomité die Veröffentlichung von Garricaturen, Schriften und Zeitungsartikeln, welche eine persönliche Beleidigung des Kaisers Napoleon enthalten, verboten und den Verlags-handlungen, Druckereien und Zeitungsredactionen darauf bezügliche Weisungen zugehen lassen.

Das preuss. Abgeordnetenhaus ist nach den erfolgten Neuwahlen in folgender Weise zusammengesetzt: 1 Minister (Graf Eulenburg), 32 Ministerial-, Regierungs- und sonstige Verwalungsbeamte, 51 Landräthe, 6 Amtsräthe und Anklente, 55 Justiz- und Gerichtsbeamte, 18 Rechtsanwälte, 29 Oberbürger- und Bürgermeister, sowie Mitglieder der städtischen Behörden, 2 Militairs, 27 Professoren, Gelehrte und Künstler, 19 Geistliche, 2 Aerzte, 1 Kammerherr, 25 zur Disposition gestellte, aus-geschiedene und pensionirte Beamte, 2 Schriftsteller, 18 Commerzienräthe, Fabrikanten, Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende, 4 Rentiers, 1 Banquier, 7 Staats-anwälte, 121 Rittergutsbesitzer, Gutsbesitzer und Defonomen und 11 Mitglieder ohne Ständesangabe. Nach ihren Geburtsverhältnissen werden der Versammlung angehören: Die Prinzen Handjery und Karl zu Sohen-lohe, 11 Grafen, 7 Barone und Freiherren, 107 Adelige und 305 Bürgerliche.

Ueber Heizung und Ventilation von Fabrikräumen.

(Aus dem „Sprechsaal“.)
(Schluß.)

Haben wir nun in's Auge gefaßt, worauf es bei einer guten Heizung ankommen muß, so wollen wir nun sehen, welche Bedingungen eine gute Ventilation erfüllen soll.

Durch die Luftheizung sind wir im Stande, kalte Luft von Außen zu entnehmen und solche in gutem,

Der Leipziger Klassenconflict.

(Fortsetzung.)

Die Deputation theilte bereits am ersten Tage nach der entscheidenden Generalversammlung dem Innungs-vorstande mit, daß sie unter den obwaltenden Umständen, nachdem die Mehrheit der Leipziger Buchdrucker aus den Klassen ausgetreten, auf einen Recurs an das königl. Ministerium verzichte und ihr Amt überhaupt nun als erledigt betrachte. Darauf erhielt dieselbe folgende charakteristische Antwort:

„Sie haben uns in Ihrer Zuschrift vom 5. hujus mitgetheilt, daß Sie von Ergreifung des Recurses an das k. Ministerium bezüglich des von der k. Kreis-direction bestätigten Statuts der „Allgemeinen Klasse für Buchdrucker“ absehen, und es ist hierdurch jenes Statut in Kraft getreten.

„Es wird somit unsere, wie Ihre Sache, diese Klassen nach Maßgabe dieses Statuts in's Leben zu führen und dazu das Nöthige zu thun.

„Wenn Sie dabei sagen, daß eine Majorität der Gehilfen beschloßen habe, sich von der Genossenschafts-kasse zu trennen“, was wol so viel heißen soll, als „zur Allgemeinen Klasse nicht steuern zu wollen“, so glauben wir zunächst, daß dies nach dem bestehenden Gewerbegesetz, resp. der Ausführungsverordnung dazu, überhaupt nicht angeht, und daß Sie selbst zu solcher Erklärung überhaupt nicht berechtigt sind, weil es sich hier um die Rechte und Pflichten Einzelner handelt. Was für einen Verlauf die Angelegenheit nun nehmen wird, das ist lediglich den Behörden zu überlassen, welche als Wächter der Gesetze bestellt sind und deren Aussprüche Sie, wie wir selbst, uns zu unterwerfen haben.

„Wenn Sie nun schließlich sagen, daß Sie sich nicht mehr als Vertreter der gesammten Gehilfenschaft betrachten könnten, so können wir das nur als eine

Ausicht Ihrerseits auffassen, während wir vom Gegen-theil ebenso überzeugt sind, als davon, daß ein „Aus-tritt“ für die in den Genossenschaftsdruckereien arbeitenden Gehilfen unmöglich ist, daher wir auch Solche, die etwa nicht steuern würden, zur Zeit lediglich als Restanten betrachten können.

„Um aber alles Weitere wegen der „Allgemeinen Klasse“, zu deren Vorstand Sie neben den drei Vor-sitzern der Genossenschaft gehören, ordnen zu können, ersuchen wir Sie, für Montag, den 14. November, Mittags 12 Uhr im Locale der Buchhändlerbörse zu-sammenzutreten.

Achtungsvoll ergebenst

der Vorstand der Genossenschaft der Buchdrucker
Raymund Härtel, 1. Vorsteher.“

Bemerkenswerth ist, daß im October der Gehilfen-deputation gefagt wurde, sie sei souverain und brauche ihre Beschlässe nicht von einer Zustimmung der Gehilfen abhängig zu machen, während man hier, etwa vier Wochen später, behauptet, daß die Deputation nicht be-rechtigt sei, eine Erklärung im Namen der Gehilfen abzugeben, „weil es sich um die Rechte und Pflichten Einzelner handle“. Es wurde hierauf dem Innungs-vorsteher seitens des Vorsitzenden der Gehilfendeputation ungeschäme Folgendes erwidert:

„Daß das fragliche Statut jetzt, nachdem die meisten Gehilfen sich von demselben losgesagt, in Kraft treten können, sei zweifellos, nur müßte es den Einzelnen überlassen werden, bei der Kasse unter diesen Umständen zu verbleiben oder nicht; dagegen sei es fraglich, ob die Mitglieder der Deputation das neue Statut einer Klasse in Kraft setzen könnten, der sie nicht mehr angehören. Ob die Deputation das Recht habe, dem Innungs-vorstande Mittheilung von dem Stande der Sache zu machen, komme gar nicht in Frage, ebenso könne es nur auf falscher Auffassung beruhen, wenn man Ge-

hilfen, die der Klasse nicht angehören wollten, als Restanten betrachte, da die gesetzliche Bestimmung sich nur darauf erstreckt, überhaupt einer Kassen- und Begräußfahse anzugehören und von einer Zwangspflicht bezüglich der Zuwalken- und Witwenkasse erst gar keine Rede sei.

Die oben angeordnete Sitzung fand statt und ent-schied sich ein Theil der Gehilfendeputation dafür, die Washandlung auf Grund des neuen Statuts vorzu-nehmen, angeblich, um Verwirrungen zu vermeiden, so daß nur Diejenigen Stimmzettel bekamen, welche den bisherigen Klassen noch angehörten.

Am 21. November wurde dem seitherigen Vor-sitzenden der Gehilfendeputation von Rathswegen er-öffnet, daß von Seiten des Innungsvorstandes beim Rathe der Stadt Leipzig Beschwerde darüber eingereicht worden sei, daß eine Anzahl von Gehilfen die Steuer zur Allgemeinen Unterstützungskasse verweigert habe. Nach Ansicht des Rathes ginge dies nach den Bestim-mungen des Gewerbegesetzes, da das betreffende Statut von der Obrigkeit bestätigt und seitens der Gehilfen-deputation keine weitere Beschwerde eingereicht worden sei, nicht an, wenigstens insoweit, als die fraglichen Gehilfen in solchen Druckereien conditionirten, deren Principale zur Genossenschaft (Innung) gehörten. Diese Eröffnung sollte zu allgemeiner Kenntniß der Beteiligten gebracht werden.

Auf eine hierauf erfolgte Eingabe an den Rath der Stadt Leipzig, in welcher die gesetzliche Begründung der seither gethanen Schritte nachgewiesen wurde, wurde dem Vorsitzenden der Deputation fernereweit mitgetheilt, daß der Rath sich mit dieser Begründung nicht einver-standen erklären könne, deshalb bei seinem frühern Aus-spruche stehen bleiben müsse.

Manche Principale versuchten, den Steuerbetrag vom Lohne abzuziehen; da man dies seitens der Gehilfen als Klüdnigung betrachtete, so unterblieb der Abzug. Zu

erwärmten Zustände nach den zu erwärmenden Räumen zu führen; mittelst der Ventilation werden wir in den Stand gesetzt, diese warme Luft gleichmäßig darin zu verbreiten, und die durch den Aufenthalt der Menschen verdorbene Luft wegzuführen.

Auf die Frage, welche die Techniker vielfach beschäftigte und welche viel verkehrte Anlagen ausbedachte, ob man nämlich die verdorbene Luft oben an der Decke oder unten am Boden abziehen muß, wird sich die Antwort ganz naturgemäß finden.

Die von dem Heizapparate gelieferte warme Luft ist, da sie direct von Außen kommt, jedenfalls die reinste im ganzen Raume, und da sie direct vom Heizapparat kommt, auch am wärmsten; sie steigt infolge dessen bis zur Decke in die Höhe, und da sie nicht weiter steigen kann, breitet sie sich an der Decke gleichmäßig aus, und indem sie daselbst durch immer neuen Zufluß verdrängt wird, beginnt sie zu sinken und sich an den Umfangswänden abzukühlen: es wird also im ganzen Raume, mit Ausnahme jener Stelle über der Eintrittsöffnung der warmen Luft, eine langsam abwärts gehende Luftströmung stattfinden; die unten angelommene Luft muß die kälteste des ganzen Raumes sein, und da sie zugleich am längsten im Raume befindlich gewesen, muß sie auch die verdorbenste sein, also muß während der ganzen Zeit, wo geheizt wird, die Luft unten abgezogen werden. Dies Abziehen kann nicht dadurch geschehen, daß man einfach bloß eine Oeffnung in eine Wand macht, da durch dieselbe kalte Luft von Außen eindringen würde, sondern diese untere Abzugsöffnung muß in eine Kaminröhre münden, die am besten bis über den Dachfirst oder doch wenigstens bis zum Speicherboden geht; liegt dieselbe bei einem beständig geheizten Kamine, so wird letzteres seine Wärme dem Ventilationskamine mittheilen und den Auftrieb außerordentlich beschleunigen.

Je wärmer der Dampf gehalten wird, desto rascher steigt er in die Höhe. Noch besser ist die Vorrichtung, wenn man einen weiten Dampfkamin baut und in denselben eine eiserne Röhre als Rauchkamin in die Höhe führt, da dann der Rauch am meisten Wärme zum Auftriebe des Dampfes abgeben kann.

Ein weiterer Vortheil, den man mit solchen Heiz- und Ventilationsvorrichtungen erreicht, ist eine kostenlose Abkühlung der Arbeitsräume im Sommer. Da nämlich die Apparate gewöhnlich im Keller oder Souterrains stehen, sind dieselben, wenn sie nicht geheizt werden, sammt dem umgebenden Mauerwerke kühl, der Arbeitsraum in die Höhe; wird nun in demselben Ventilationskamin die im Winter geöffnete untere Ventilationsklappe geschlossen, dagegen eine solche nahe der Decke geöffnet, so strömt die wärmste Luft aus dem Saale durch den Kamin ab und veranlaßt ein Nachziehen der kühlen Luft aus derselben Oeffnung, aus welcher im Winter die warme Luft entströmt. Diese eintretende kühlere Luft ist nun schwerer als die im Saale befindliche, sinkt deshalb zu Boden, und je länger sie im Saale sich befindet, desto mehr steigt sie in die Höhe, wird durch neue von unten ersetzt, so daß im Saale eine aufwärts steigende Bewegung vorhanden und unten die reinste Luft ist, also der Abzug, wie bereits angeführt, von oben zu geschehen hat. In jedem Saale sollen also mindestens 3 Oeffnungen vorhanden sein:

1) Eine warme Ausströmung, gewöhnlich etwas über Kopfhöhe, damit Niemand vom Austritt der Wärme belästigt wird;

2) ein Abzug im Winter, so lange geheizt wird, unten am oder im Fußboden, der im Sommer geschlossen wird;

3) ein Abzug nahe der Decke, der im Winter geschlossen und nur zu jenen Zeiten geöffnet ist, wenn nicht geheizt wird.

Da alle Ventilation nur auf Temperaturunterschied zwischen den Räumen innen und der äußeren Atmosphäre beruht, wenn nicht künstliche Erwärmung oder Bewegung der Ventilationsluft zu Hilfe kommt, so kann man zu jenen Zeiten, bei denen die Temperaturen innen und außen nahe gleich sind, wie im Frühling und Herbst, sich mit obiger Einrichtung trefflich helfen, indem man, da doch der Apparat dann Ueberfluß von Wärme hat, erst die obere Klappe öffnet, um das Kamin anzuwärmen, und dann die untere Klappe abwechselnd, um in dem vorgewärmten Kamine einen lebhafteren Abzug zu erreichen.

Freiheit der Presse.

Hilfsliche Details über die Presse unter dem Kaiserreich giebt der „Phare de la Loire“. Er schreibt: Was die Presse unter dem Kaiserreich gewesen ist, hat man kaum erathen. Wußte das Publikum, welcher jesuitische Zwang den unabhängigen Blättern auferlegt war, welche schmählichen Händel die officielle Presse mit dem Vermögen des Cäsars verbanden? Nein, die Einfachheit des guten Publikums stand im Verhältniß zu der Infamie des Systems, das in Frankreich herrschte. Man wußte wohl, daß der Minister des Innern eine discretionaryre Gewalt hatte, die ihm gestattete, die Oppositionsblätter beliebig zu verwarren, zu suspendiren oder zu unterdrücken; man kannte den Mechanismus der gerichtlichen Anzeigen zu Gunsten der angenehmen Blätter und zum Schaden der anderen, aber das war ungefähr Alles; die Einsicht der großen Menge ging hierüber nicht hinaus. In diesen Tagen der Erfahrung des öffentlichen Geistes wurde die liberale Presse wie eine Sklavine behandelt, und die Ritter des Weichhaffes lebten herrlich und in Freuden auf Kosten der Steuerzahler. Jeden Tag wurde den Publicisten, die man überwachte, vernachlässigt, bedrohte, das Feld beschränkt, nicht zu einer damals unmöglichen Discussion, sondern nur zu einer Erforschung der Thatfachen, die voll Gefahren war. Man urtheilte hierüber nach den folgenden Drohnungen, die der Presse das geben sollten, was Herr v. Girardin später „die Richtung“ nannte: Noten des Ministers des Innern an die Präfecten.

Paris, 21. April 1856. Die Zeitungen müssen ersucht werden, sich jeder Nachricht, jeder Besprechung zu enthalten, die in dem einen oder andern Sinne der Einschließung der Regierung in der Madagascar-Frage nachtheilig sein kann.

Paris, 28. August 1856. Die Regierung hat geglaubt, eine Zeitlang die Blätter von Paris und den Departements gewisse Fragen bezüglich der Farbe einer Fahne und der Verschmelzung der beiden Bourbonenlinien besprechen lassen zu dürfen. Zudem sie den

Organen der legitimistischen und der Verschmelzungs-partei nochmals gestattete, ihre Unwissenheit über die wahre Stimmung der Geister und ihre eiteln Euschungen kundzugeben, wollte die Regierung einen neuen Beweis von ihrer Kraft und ihrem Vertrauen zu dem gesunden Sinne der Massen geben. Aber sie hält es jetzt für unnütz, eine Besprechung länger fortbauern zu lassen, die von ihren Feinden ausgebeutet werden und eine gefährliche Agitation hervorgerufen könnte. Der Herr Präfect wolle daher die Geranten aller in seinem Departement erscheinenden Blätter berufen und ihnen in unbedingter Weise jede Veröffentlichung bezüglich jener Fahnenfrage und was damit zusammenhängen kann, untersagen.

Paris, 18. October 1858. Bitte an die Herren Präfecten, die Blätter ihres Departements in der förmlichen Weise zu ersuchen, sich jeder Erwähnung in Betreff der Deportirten, Internirten und der politischen Verurtheilten zu enthalten.

Paris, 24. December 1858. Die Herren Präfecten werden gebeten, die Blätter ihres Departements zu ersuchen, die Affissenrolle nicht zu veröffentlichen, da die Aufzählung der Verbrechen (Nothzucht und Mord) geeignet ist, die moralische Lage des Landes in einem falschen Lichte darzustellen.

Paris, 26. Mai 1856. Die Präfecten sind gebeten, von nun an in den Blättern ihres Departements jede Mittheilung über das Duell des Hrn. de Péne zu untersagen.

Paris, 22. Juli 1858. Bitte an die Herren Präfecten, die Blätter zu ersuchen, sich aller Mittheilungen über die Verhaftungen in St. Etienne zu enthalten.

Paris, 15. December 1856. Wenn die Regierung in dem Verwaltungspersonal Veränderungen vornimmt, so ist es wichtig, daß die Presse in den Departements wie in Paris diese Veränderungen ohne Bemerkungen meldet und sich nicht das Recht beilegt, sie zu würdigen, zu loben oder zu tadeln, indem sie auf persönliche Verhältnisse der Beamten eingeht, welche die Regierung erachtet oder verachtet. Die Herren Präfecten sind gebeten, so oft eine Verwaltungsänderung in den Departements stattfindet, die Blätter zu ersuchen, sich jeder Art von Bemerkungen zu enthalten, die als eine Controlle, ein Tadel oder ein Lob angesehen werden könnten.

Paris, 12. Oct. 1856. Der Herr Präfect ist gebeten, die Redacteurs der Blätter in seinem Departement zu benachrichtigen, daß es ihnen untersagt ist, die Frage des Zwangskurses der Banknoten zu besprechen, wie auch Artikel und Annoncen abzurufen, welche Angaben über den An- und Verkauf von Silbergeld enthalten.

Paris, 12. Jan. 1857. Die Herren Präfecten sind gebeten, die Redacteurs der Blätter ihres Departements zu ersuchen, sich in diesem Augenblicke ihrer Besprechung bezüglich der Wahlzettel und der künftigen Wahlen zum gesetzgebenden Körper zu enthalten.

Paris, 27. März 1857. Bitte an die Herren Präfecten, die Blätter ihres Departements zu ersuchen, sich des Abdrucks des Briefes des Grafen Cambray zu enthalten, der heute von mehreren auswärtigen Blättern und namentlich der „Independance belge“ veröffentlicht wird. Dasselbe Ersuchen der Enthaltung für die vorausgesetzliche Antwort des Herzogs von Nemours.

den Klassenbüchern waren sämtliche Ausgetretene als Restanten aufgeführt; wurde ein solcher Restant krank, erhielt er aber trotzdem kein Krankengeld. Der von der neuen Klasse bestellte Einsammler wurde vom Rathe der Stadt Leipzig bei 22½ Gr. Strafe angewiesen, alle Gelder an den von der Zinnung bestellten Restanten abzuliefern, was natürlich nicht geschah. In einer Oeffnung, Ph. Reclam, kam es wirklich zur Arbeitseinstellung. Die Arbeitskarten lieferte der Principal an die Polizei ab. Der Rath wies die Betheiligten an, die gesetzliche Kündigungszeit innezuhalten. Eine Deputation dieserhalb an den Bürgermeister verlief resultatlos. Alle diese Manöver hatten nur den Erfolg, daß Wenige den alten Klassen wieder beitraten, um sich nicht die Hände zu verbrennen.

Da erschien unterm 6. December ein Circular des Rathes, welches in allen Oeffnungen verbreitet wurde, folgenden Inhalts:

„Se mehr es uns zur Befriedigung gereicht, der Anerkennung Ausdruck geben zu können, daß die Gehilfen der hiesigen Buchdruckereien es sich zeither zur Aufgabe gestellt haben, bei Regelung ihrer Gewerbsverhältnisse und beim Ordnen ihrer verschiedenen Klassen sich innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken zu halten, desto mehr müssen wir es beklagen, wenn jetzt eine große Anzahl derselben einen Weg einschlägt, welcher, weil damit der Boden des Gesetzes verlassen wird, in seinen Erfolgen nicht ersprießlich sein kann.

„Das Gewerbegesetz bestimmt in § 98, daß alle Gewerbsgehilfen, welche bei einem Mitgliede einer „Zinnung“ arbeiten, zu der Gehilfenverpflegungskasse der „betreffenden Zinnung“ zu steuern haben.

„Dieser Bestimmung will eine große Anzahl der bei Mitgliedern der hiesigen Buchdruckereigenossenschaft (Zinnung) in Arbeit stehenden Gehilfen nicht Folge leisten; sie haben gemeint, eine gesonderte Klasse begründen

und von der Allgemeinen Klasse sich loszusagen zu können. Während das Erstere ihnen freisteht, bleiben sie nach dem Gesetze verbunden, die Steuer zur Allgemeinen Klasse zu entrichten.

„Diese Bestimmung des Gesetzes mußten wir, als die Entscheidung der Beiträge zu der nach einer durch irgend ein Rechtsmittel von ihrer Geltung nicht entbundenen Entscheidung der königl. Kreisdirection bestehenden Allgemeinen Klasse von den steuerpflichtigen Gehilfen verweigert wurde, aufrecht erhalten, und wenn wir zu diesem Zwecke die Arbeitgeber aufforderten, diese Beiträge bei der Abrechnung mit ihren Gehilfen von Denjenigen, welche solche in Rest gelassen hatten, in Abzug zu bringen und zur Kasse zu liefern, erfüllten wir nur eine Vorschrift des Gesetzes, und die Arbeitgeber, welche dieser obrigkeitlichen Weisung nachkommen, handeln nur so, wie sie handeln müssen. Die Gehilfen aber, welche, ungeachtet wir sie von dieser unserer Anordnung hierdurch noch besonders in Kenntniß setzten, darauf mit Einschließung der Arbeit ohne Kündigung antworteten, verfallen dem Gesetze.

„Wer sich durch diese Maßregeln in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, dem steht der Weg der Beschwerde-führung oder der Einwendung zulässiger Rechtsmittel offen und die vorgelegte Behörde hat, wenn dieser Weg betreten wird, darüber zu entscheiden, ob dieselben in Geltung bleiben, oder wieder außer Kraft zu setzen sind. So lange letzteres nicht der Fall ist, haben alle Diejenigen, die davon betroffen werden, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen denselben Gehorsam zu leisten.

Leipzig, den 6. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Giltner.

Man war nun doch etwas ängstlich geworden; man fürchtete, das bisher Erreungene wieder fahren lassen zu müssen; wenigstens war dies bei einem großen Theile

der Gehilfen der Fall. Deshalb entschloß sich die leitende Commission, eine Deputation an den damaligen Minister des Innern Freiherrn v. Beust abzuordnen. Diese Deputation (Carl Heine und Ed. Sturm) kamen mit dem Resultate zurück, daß alle Maßregelungen des Stadtrathes im Verein mit der Buchdruckerinnung gegen deren Gehilfen unstatthaft seien und daß dieserhalb die nöthigen Weisungen den Behörden von Leipzig zugehen würden.

Der Erlaß des Ministeriums, welcher erst am 22. Februar 1865 mitgetheilt wurde, enthielt im Wesentlichen Folgendes:

„Das Ministerium gesteht der Genossenschaft der Buchdruckerprincipale das Recht nicht zu, auf Grund des Gesetzes von 1810 eine Klasse mit Zwangspflicht als Krankens-, Invaliden- und Witwenkasse zu gründen, und dürfen diese Statuten von der Behörde, als ungesetzlich, nicht bestätigt werden. Da dies jedoch gegen den Wortlaut des Gewerbegesetzes geschehen, so sind diese Statuten außer Wirksamkeit zu setzen. Der Genossenschaft wird aber das Recht zugestanden, eine Krankenkasse zu gründen, welcher beizusteuern die hier conditionirenden Gehilfen anzuhalten sind, nöthigenfalls durch Zwang. Das Ministerium erkennt jedoch den guten Willen an, welcher darauf bedacht ist, Institutionen zu erhalten, die sich bisher bewährt haben, und giebt auf, in Bezug der Invaliden- und Witwenkasse mit den Gehilfen in freie Verhandlung zu treten, ob der Beitritt der Dissidenten zu ermöglichen. Es wird ausdrücklich betont, daß eine Verhandlung mit der Gehilfendeputation unzulässig, für Niemand bindend sei.“

Infolge dieser Verordnung wurde der Zinnung die Zwangskassenkasse zugestanden; es steuernten hiernach Solche, welche in Zinnungsbrüderreien standen, die Hälfte der Krankensteuer in die Zinnungskasse und die andere Hälfte nebst Invaliden- und Witwensteuer in die

Correspondenzen.

—h. **Kempten**, 12. Nov. Heute Samstag Abends versammelte sich die Collegenschaft Kemptens in dem Gasthause zur „Krone“, um eine Gesellschaft unter dem Namen „Typographia“ zu gründen. Nach längerer Debatte vereinigte man sich so weit, daß beinahe sämtliche Collegen dem Vereine beitraten und zugleich die entworfenen Statuten durchberathen und bis auf einige kleine Aenderungen einstimmig annahmen, weshalb hierauf sogleich die Auswahlgewahl stattfand, welcher aus einem Vorstand, Herrn Fetterlein, einem Kassirer, Hrn. Häßelberger, und einem Schriftführer, Hrn. Mayer, besteht. Der Zweck des Vereins besteht hauptsächlich darin, durch allwöchentliches Zusammenkommen und gemeinschaftlichen Verkehr ein regeres Leben an Unterhaltungen, sowie ein festes Zusammenwirken der hiesigen Collegen zu erzielen. Einsehrer schließt mit den besten Wünschen für das Gedeihen und Fortbestehen des Vereins.

††† **Newyork**, 7. Nov. Unsere „Typographia“ wurde am 17. Juli 1869 geboren, da in der an diesem Tage stattgefundenen Versammlung der hiesigen deutschen Buchdrucker beschloffen wurde, den Verein zu gründen, und man zugleich ein Comité zur Ausarbeitung der Statuten wählte. Die Berathung der letzteren dauerte ziemlich lange. Am 14. August wurde der Vorstand gewählt, welcher bis zum October d. Jahres zu dienen hatte. In der im October 1869 abgehaltenen Generalversammlung bestand die Tagesordnung aus Angelegenheiten von nicht allzu großer Wichtigkeit, sowie auch die Zahl der Anwesenden der Versammlung nicht den Ansprüchen des Außergewöhnlichen gab. Und dazu wurden die Meisten von Zweifeln über das Gelingen des begonnenen Werkes gequält. Wie anders sah es am 29. October d. J. aus. Zwar waren nicht mehr als nahezu die Hälfte der Mitglieder — über 50 — anwesend, aber die Verhandlungen waren gewichtiger, inhaltsreicher, die Mitglieder von Selbstbewußtsein und Freude über das gelungene Werk erfüllt. Alt und Jung war von gleicher Liebe für den gleichen Zweck durchwärmt. — Es ist gut gewirksam geworden; denn wir haben bereits ein Vermögen von 219 Doll. 46 Cts. Der alte Vorstand wurde trotz einiger Gegenagitation bis auf den Ordner wiedergewählt und besteht aus Hermann Bauer, Präf., Ernst Knauer, Vicepräf.; Eduard Große, prot. Secretair, August Stübbaoh, corresp. Secretair, Paul Engels, Schatzmeister, Wieser, Bibliothekar, Cäjar Gehrig, Ordner. — Die Krankenkasse wird vom 1. Januar ab Unterstützung zahlen. Leider hat man das Eintrittsgeld von diesem Zeitpunkt an auf 5 Doll. erhöht und nicht einmal für die von Deutschland kommenden Collegen eine Ermäßigung bewilligt, was doch das eigene Interesse des Vereins betrifft. — Man rüstet sich bereits tüchtig für den Neujahrsball, welcher zugleich als Stiftungsfest gilt. Hoffentlich wird er mehr Abwechslung bieten und wirklich mehr den Charakter eines Stiftungsfestes haben, als der vorjährige. Betreffs der Gemüthlichkeit mag er es nur seinen Vorgänger gleich thun, und er wird allgemein befriedigen. — Ein von mehreren Mitgliedern vor wenigen Tagen arrangirtes Privatkränzchen nahm den angenehmsten Verlauf. — Obwohl die schon in Aussicht gestellte

Agitation zur Gründung von Vereinen in den anderen Städten der Union bisher nicht sehr lebhaft betrieben worden, scheint ihr doch glücklicher Erfolg zu winken; denn von Detroit, Michigan, ist uns die Meldung zugegangen, daß die dortigen Collegen unserm Beispiele folgen wollen. Das im vorigen Bericht erwähnte Circular an alle deutschen Buchdrucker in den Ver. Staaten lautet: „Berthe Collegen! Durchdringen von der Wichtigkeit, daß die deutschen Buchdrucker der Ver. Staaten gleich unseren Collegen in Deutschland und denen englischer Zunge in Amerika eine Vereinigung über das ganze Land bilden sollten, haben sich die deutschen Buchdrucker Newyork's und Chicago's zusammen gethan, um ersten Vereine in ihren resp. Städten zu gründen und dann eine gefammte Union über das ganze Land zu bewerkstelligen. Wir ersuchen daher alle deutschen Buchdrucker, sich in ihren resp. Städten in's Bernehmen zu setzen und ähnliche Vereine zu gründen und dann mit uns in Verbindung zu treten. Sobald die meisten Städte einen lebenskräftigen Verein organisiert haben, soll eine Convention dieser Vereine in einer halbwegs gelegenen Stadt berufen werden, um eine Constitution für einen Verband zu entwerfen und anzunehmen, und um solche Gegenstände zu berathen, welche die Verhältnisse mit sich bringen. Collegen! Folgt unserm Beispiele und zeigt Euch selbst, daß Ihr zusammen etwas Starkes seid, während vereinzelt ihr Euch untereinander selbst nicht kennt.“

(1) **Pest**, 20. Nov. Diesmal bin ich in der angenehmen Lage, ausschließlich erfreuliche Mittheilungen zu machen. In der heute stattgehabten „außerordentlichen Generalversammlung“ unseres Fortbildungsvereins, zu welcher $\frac{2}{3}$ der Mitglieder erforderlich und auch anwesend waren, erstattete die „Organisationscommission“ Bericht über ihre Thätigkeit. Die genannte Commission hat Ungarn, abgesehen von Siebenbürgen und Kroatien, folgendermaßen eingetheilt: 1) Centralungarn mit den Comitaten Pest, Neograd, Soos, Sont, Gran, Barsch, Komorn, Stuhlweissenburg, Heves, — Centralpunkt: Pest; 2) das nordwestliche Ungarn mit den Comitaten Neutra, Preßburg, Trencsin, Tömörög, Mieseldorf, Odenburg, Raab, Beszprim, Eisenburg, — Centralpunkt: Preßburg; 3) das südwestliche Ungarn mit den Comitaten Zala, Somogy, Tolna, Baranya, — Centralpunkt: Fünfkirchen; 4) das südöstliche Ungarn mit den Comitaten: Hács-Bodrog, Ssongrad, Csanád, Arad, Jarand, Krassó, Temes, Torontál, — mit dem Centralpunkte Temesvár; 5) das östliche Ungarn mit den Comitaten: Marmaros, Ugocea, Szatmár, Szolnok, Kragina, Szabolcs, Bihar, Békés, — mit dem Centralpunkte Groszwardin; 6) das nördliche Ungarn mit den Comitaten Arva, Riptó, Zips, Gömör, Vöröb, Torna, Abanj, Sáros, Zemplin, Ung, Bereg, — mit dem Centralpunkte: Kaschau. — Nach der Berichtserstattung der Organisationscommission erfolgte die Annahme der „Statuten für Centralungarn“ nach kurzer Debatte mit nahezu Einstimmigkeit. Der nächst wichtige Punkt der heutigen Tagesordnung, betreffend den Buchdruckertagsbeschluss: „Gründung einer Kasse für Conditionskasse“, wurde nach einer ebenfalls kurzen Debatte in der Weise erledigt, daß die Vereinssteuer um 1 Kr. erhöht wird. Die Nachwahl von 5 Auswahlmittgliedern ergab folgendes Resultat: Peter Bakos,

J. Dornhay, N. Szalay, Szilka Csengery. Der Antrag Hrn. Bauer's, hilfsbedürftige conditionskasse Collegen aus der Vereinskasse zu unterstützen, gab Anlaß zu einer längeren Debatte und wurde schließlich eine Commission, bestehend aus den Herren: Sauerwein, Hirsch, Winkler, Neubauer und Kretsch gewährt, welche mit der praktischen Durchführung dieses Antrags betraut ist. — Am Schluß der Versammlung dankte der Vicepräsident, welcher infolge der Abankung des Präsidenten dieselbe leitete, für den zahlreichen Besuch und sprach den Wunsch aus, daß die künftigen Versammlungen ebenso zahlreich besucht sein mögen. — Vom 18. Dec. l. Jahres an erscheint hier unter der Redaction des Herrn Franz Antensteiner ein illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt unter dem Titel: „Mittheilung“, welches vorzüglich die socialen Uebelstände beleuchtet und geißeln soll. Ohne weiterhin hierfür Reclame zu machen, wegen wir die Hoffnung auszusprechen, daß dies müthige Unternehmen eines unserer bravsten Collegen auch außer Oesterreich-Ungarn sich einer freundlichen Unterstützung erfreuen wird.

R—r. **Teplich** (Böhmen), 21. Novbr. Anschließend an meinen letzten Bericht will ich über den Stand unserer Krankenkasse=Angelegenheit weitere Nachrichten erstatten. — Die 3er Commission hat sich aus ihrer Lethargie aufgerafft, und wie ich aus sicherer Quelle vernommen, ist die Berathung der Statuten soweit gediehen, um dieselben einer einberufenden Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. — Bereits vor langer Zeit hatten wir uns an den Vorstand der „Typographica Bejeda“ in Prag gewandt, um einen Anschluß an die dortigen Krankenkassen zu ermöglichen, doch scheinen unsere Herren Prager Collegen nicht gewillt zu sein, unserem Wunsche Gehör zu schenken, denn noch harren wir der Antwort auf den Brief. — Mittlerweile traf vom Vorstand der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreich ein Circular ein, worin die hiesigen Collegen aufgefordert werden, Beiträge nach Wien zu senden und die Beschlüsse des III. Buchdruckertages zur Ausführung zu bringen, und sich zu diesem Zwecke mit unserem Vorortte Prag in Verbindung zu setzen. — In der nächsten Vollversammlung der hiesigen Collegen soll darüber berathen werden, auf welche Art und Weise die Beschlüsse zur Durchführung zu bringen sind; — jedenfalls giebt es einen harten Kampf mit den Principalen, denn hauptsächlich der eine Punkt — die Aufhebung des Lehrlingsverhältnisses betreffend — dürfte auf harten Widerstand stoßen. Es giebt hier einzelne Fälle, wo Lehrlinge aufgenommen wurden, welche nicht die mindesten Vorkenntnisse besaßen, und wäre es gerade darum wünschenswerth, nur solche junge Menschen aufzunehmen, welche eine gute Schulbildung besäßen, denn das Renommé des ganzen Faches leidet unter diesem System. — Gleichzeitig mit uns werden auch die anderen nordböhmischen Städte Teplitz, Lußitz und Leitmeritz vorgehen haben, denn wir haben in Gemeinschaft mit den Collegen dieser Orte Herrn Bauer als Delegirten beim Buchdruckertage in Pest bevollmächtigt. — Ein Beispiel, wie nothwendig die Gründung von Krankenkassen ist, lieferte ein erst dieser Tage vorgekommener Vorfall. — Der Factor der Buchdruckerei in Brüx, Herr Eisenhammer, sandte an einen hiesigen Freund ein Schreiben mit der Bitte, eine Collecte bei den

Gehilfenkasse, während die in Nicht-Zinnungsdruckereien Conditionirenden die ganze Steuer der letztern Kasse zu zahlen ließen. Einige Versuche, die Steuer für die Zwangskasse trotz des Rescripts zu verweigern und so die Principale aus der Zinnung herauszudrängen, mißlungen, einen einzigen Fall ausgenommen. Man hatte schon damals den Muth verloren, den angefangenen Kampf zu Ende zu führen, man konnte nicht auf die Festigkeit aller Beteiligter bauen. Auch mochte die Arbeitseinstellung wegen Preisverhöhung ihren Theil beitragen, daß diese Versuche mißglückten.

Die Gehilfenkasse, deren Statut den Wünschen der Gehilfen angepaßt war, wurde von einem aus zehn Mitgliedern bestehenden Vorstande verwaltet, während die Aufsicht über die Geschäftsführung von einem Ausschusse (ebenfalls zehn Mitglieder) ausgeübt wurde. Die Trennung war darauf berechnet, daß die übrigen Gehilfen bald die Nutzlosigkeit ihrer Operationen gegenüber der bedeutenden Last an Invaliden und Witwen bei den verhältnißmäßig geringen Kapitalien einsehen, und so aus eigenem Antriebe eine Vereinigung auf Grund der Statuten der neuen Kassen suchen würden. Dieses Ziel wäre unfehlbar erreicht worden, wenn nicht verschiedene Umstände, die wir in Folgendem besprechen, eingetreten wären und die Nutzlosigkeit und der Indifferentismus zu-, statt abgenommen hätten.

Das Jahr 1865 wurde fast durchweg mit Anfeindungen gegen die neuen Kassen ausgefüllt. So wurde im Tageblatte gekämpft, indem man die Mitglieder verdächtigte, den ganzen Streit nur angezettelt zu haben, um sich der Verpflichtung gegen die vorhabenden Invaliden und Witwen zu entziehen u. s. w. Ferner gab es einige verdächtige Klindigungen, die offenbar andeuten sollten, daß in dieser Beziehung jedes Mitglied der neuen Kasse in Gefahr sei. In einigen

Officinen nahm man nur Solche an, welche sich verpflichteten, in die Zinnungskassen zu steuern.

Zu zwei Monaten hatte die neue Kasse bereits über 700 Thaler gemacht und je mehr Ueberflus vorhanden war, desto größer wurden die Kämpfe von gegnerischer Seite, um diese Kasse zu sprengen, denn das, was man auf der einen Seite gut machte, mußte auf der andern Seite mindestens gugehrt werden. So schlossen die Principale von Michaelis 1864 bis 30. Juni 1865 allein 1500 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. aus eigenen Mitteln zu.

Der Rechenschaftsbericht, in dem diese traurige Kunde den Mitgliedern mitgeteilt werden mußte, erschien erst Ende September 1865 und zwar mit folgender Feremiade:

„Der gegenwärtige Rechenschaftsbericht hat diesmal ungewöhnlich lange auf sich warten lassen. Der Grund lag, wie denen, welche zu den betreffenden Kassen gehören, wohlbekannt, darin, daß besondere Schwierigkeiten für die specielle Aufstellung der Krankentafeln vorlagen. Schwierigkeiten, die darin zum Theil ihren Grund hatten, daß bei dem massenhaften Austritt einer großen Zahl von Mitgliedern und der dadurch bedingten großen Reduction der Einnahmen, unseren Kassen doch der ganze damalige Krankenbestand, die ganze Zahl der Invaliden und Witwen zur Verpflegung verblieb, die wir nicht in ihrem Unglück und ihrer Noth verlassen wollten. Ja, unsere Kassen verpflegten Kranke, die, sobald sie genesen, selbst aus denselben traten; wie wir noch heute Invaliden und Witwen unterstützen, deren Söhne — und somit natürliche Verpfleger — diesen Kassen fremd, ja feindlich sind. Das Alles aber soll uns nicht in der Erfüllung der Pflicht der Humanität stören, so lange die vorhandenen Mittel und die Steuerkraft unserer Mitglieder ausreichen, und wir werden hierin unsere Genugthuung und unsern Lohn finden.“

Man unterzeichnete jetzt: Der Zinnungsvorstand, die Gehilfendeputation und der Vorstand der Invaliden-, Witwen- und zweiten Krankenkasse. Es wurde außerdem noch versichert, daß die letztgenannten drei Kassen „ganz selbstständig“ seien. In der Wirklichkeit war natürlich von einer Selbstständigkeit keine Spur, wie die späteren Vorgänge im Jahre 1868 u. z. zur Genüge beweisen. Wenn man diese fortwährenden, auf den Unverstand der großen Menge berechneten Auslassungen aufmerkssam verfolgt, so muß man sich nur wundern, daß sich immer noch Gehilfen gefunden haben und sich noch heute finden, welche alle diese Unterdrückungsversuche gutheißen und so ihr Unvermögen, thätigkeithandelnd einzutreten, freiwillig zugestehen.

Die Arbeitseinstellung am 1. April 1865 würde schwerlich zu einer solchen, für beide Theile Schaden bringenden Ausdehnung gelangt sein, wenn nicht die Hartnäckigkeit der Principale in Bezug auf die Unterstützungskassen vorgegangen wäre. Von einer Harmonie der Interessen, von dem gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, von dem man trotzdem noch heute faßelt, konnte, abgesehen von den allgemein entgegenstehenden natürlichen Hindernissen, unter solchen Umständen keine Rede sein. Das Mißtrauen, welches von den Führern der Leipziger Principale unter den Gehilfen ausgesät worden ist, wird nur schwer oder nie verschwinden, wenn auch ihr den Augenblick mancher Gehilfen scheinbar sich unter die Vormundschaft jener Herren beugt oder beugen muß.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gesamtlänge der Eisenbahnen in allen fünf Erdtheilen beträgt 26,330₇ geograph. Meilen, davon kommen auf Europa 13,233₃, Amerika 11,828₆, Asien 970₇, Afrika 174₉, und Australien 118₂ Meilen.

Leipziger Collegen zu veranstalten, um einen krank gewordenen Setzer zu unterstützen. Obgleich gar keine Veranlassung vorlag, diesem Wunsche zu willfahren, so ist doch rühmend zu melden, daß sich Keiner bei der veranstalteten Collecte ausschloß, und so konnte der Betrag von 7 fl. 50 kr. abgesendet werden. — Zum Schluß noch eine Probe, was für sonderbare Käuze es unter den böhmischen Principalen giebt. In der Buchdruckerei von Lehner in Aussig hängt eine Hausordnung mit folgenden Paragraphen, deren Beurtheilung wir den deutschen Collegen überlassen: § 1. Der hier conditionirende Schriftsetzer (nur einer) erhält für sämmtliche von demselben zu leistende Ueberstunden keine Vergütung, ebenso hat derselbe, da nach dem Ministerial-Rescript von (Datum) die Haltung der Feiertage nicht geboten ist, keinen freien Tag zu beanspruchen, mit Ausnahme des 1. Oster-, Pfingst- und Weihnacht-

feiertages. — So geht die ganze Hausordnung noch weiter fort, und findet sich darin noch verzeichnet, daß der Drucker für Ueberstunden Vergütung erhält. — Es ist Zeit, daß solche Sachen an's Licht gezogen werden, und wäre es nur wünschenswerth, den Namen des betreffenden Collegen zu erfahren, sowie den Wortlaut der gedachten Ordnung zu veröffentlichen, wozu wir die bei Kraus in Aussig stehenden Herren Collegen freundlichst auffordern.

Gestorben.

Braunschweig. Im August in der Irrenanstalt zu Königslutter der Factor Johannes Madwick (zuletzt in Hannover) von hier, ca. 40 Jahre alt, an Gehirn-erweichung.

Dresden. Am 15. Novbr. der fröhliche Setzer und dann Gelegenheitsdichter Robert Ritsche aus Rochlitz, an Wasserfucht.

Gera. Am 19. Nov. der Maschinenmeister Ernst Lorbeer, 44 Jahre alt, an Lungen- und Nierenfucht.

Hamburg. Am 1. Nov. der Setzer J. C. F. Fischer aus Hamburg, 39 Jahre alt, an Lungen- und Nierenfucht.

Best. Am 22. November machte der Setzer Ignaz Bēla seinem Leben damit ein Ende, daß er sich ein zugespitztes Lertageliegt in's Herz schoß. Unglückliche Liebe war das Motiv.

Briefkasten.

Verband. G. in Erlangen, W. in Würzburg, L. in Stuttgart, B. in Elberfeld: Erhalten.

Anzeigen.

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Collegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes **Conditions-Nachweisungsbureau** nunmehr für Maschinenmeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt.

Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Joh. F. Martin in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

Der Maschinenmeisterverein Berliner Buchdrucker.

Eine gut eingerichtete

Buchdruckerei

mit neuer Schnellpresse, Localblatt, guten Accidenzen und Werken, soll Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden für den festen Preis von 5000 Thalern. Zahlung in Terminen nach Uebereinkommen. Gefällige Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter A. P. 25. [525]

Eine kleine, gut eingerichtete

Buchdruckerei

in einer an der Eisenbahn belegenen frequenten See-stadt Hinterpommerns (Badeort), verbunden mit Zeitungs-verlag (13. Jahrgang) und vielen guten Nebenarbeiten, ist gegen Anzahlung von 3000 Thlr. zum 1. Januar oder auch später zu übernehmen. Adressen sub R. L. Colberg poste restante. [527]

Die sämmtlichen

Utensilien für eine Steindruckerei,

wenig gebraucht, sind preiswürdig pr. Cassa zu verkaufen.Adr. sub V. Y. 49 in der Exped. d. Bl. [449]

Eine Doppel-Schnellpresse

zum Zeitungsdruck wird zu kaufen gesucht. Offerten unter A. B. 20 befördert die Exped. d. Bl. [502]

Doppelmaschine.

Eine noch im besten Zustande befindliche, in der Augsburger Maschinenfabrik gebaute Doppelmaschine mit Selbsttausleger, ist für 1500 Thaler zu verkaufen durch Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei. Berlin, Prinzenstraße 71. [509]

Stuttgart.

Eine noch sehr gut erhaltene Schnellpresse mit doppelter Cylinderverfärbung von 22—36" Druckgröße hat zu verkaufen A. Groß, Maschinenfabrik. [530]

Reisender-Gesuch.

Ich suche für meine Schriftgießerei einen zweiten Reisenden, welcher mit der Branche vollkommen vertraut ist und Preußen, Pommern, Posen, Schlesien, Königlich und Herzogthümer Sachsen, Bayern, Hessen, Hannover, Oldenburg, Schleswig und Holstein, Dänemark, Mecklenburg mit nachweislichem Erfolge bereist hat. Reflectanten wollen einen speciellen Bericht über ihre bisherige Thätigkeit nebst Photographie einsenden. Berlin, Prinzenstr. 71. [494]

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei.

Bekanntmachung.

Die unterm 1. August 1870 bis auf Weiteres vertagte ordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipziger Vereinsbuchdruckerei findet

Sonntag, den 11. December 1870, Vormittags 10 Uhr, im Schützenhause zu Leipzig statt. — Die Tagesordnung bleibt dieselbe, wie sie in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1870 angegeben ist. — Beim Eintritt in das Versammlungslocal, welches um 9 Uhr geöffnet und pünkt 10 Uhr geschlossen wird, hat sich jeder Actionär durch Vorzeigung seiner Actie, resp. Actien, dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimiren.

Leipzig, den 11. November 1870.

470]

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Bernh. Meerstedt, Vorsitzender.

Aug. Wagner, Schriftführer.

Eine gut erhaltene Handpresse steht zum Verkauf in der Buchdruckerei der „Anclamer Zeitung". [526]

Ein solider Setzer, mit allen vorkommenden Arbeiten und der Maschine vertraut, sucht baldiges Engagement. Offerten unter ABC. 19 befördert die Exped. dieses Blattes. [519]

Ein Maschinenmeister,

tüchtig im Illustrations- und Accidenzdruck, wird bei hohem Salair nach auswärts gesucht. Bewerber wollen sich persönlich oder schriftlich an die Herren Graichen & Kiehl in Leipzig wenden. [528]

Offene Stelle.

Ein tüchtiger, mit allen Arbeiten vertrauter Maschinenmeister findet in einer Officin der Schweiz gute und dauernde Anstellung. Offerten mit K. L. 14 befördert die Exped. d. Bl. [514]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein solider, in allen Arbeiten, namentlich im Druck von Stereotypplatten bewandeter Maschinenmeister, findet sofort dauernde Condition und wollen sich darauf Reflectirende brieflich an die Unterzeichnete wenden. [511]

Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Ich suche zum baldigen Eintritt einen

tüchtigen Maschinenmeister,

der sich in seiner freien Zeit auch an Kassen verwenden läßt.

512] Jos. Maier in Straubing.

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein gewandter, solider Maschinenmeister, der mit der Leitung der Sigl'schen Maschine vertraut ist, findet in einer Provinzialstadt eine dauernde Stellung. Bewerber wollen ihre Offerten unter K. W. 921 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Wöglar in Breslau senden. [505]

Warnung.

Der Stereotypen August König ist contractbrüchig, ohne Kündigung nach dreiwöchentlicher Condition, während welcher Zeit er nichts anderes leistete, als seinem Vorgänger bei der Arbeit zuzusehen, mit erhaltenem Reisegeld von 15 Thlr. durchgegangen, nachdem er mich noch um einen Voranschuss von 40 fl. zu pressen versucht hatte. — Nebstdem ist er auch bei seinen Wirthskenten in Rest geblieben. — Ich bringe dieses unsöliche Vorgehen allen Herren Principalen und Collegen zur Kenntniss, damit sie sich vorkommenden Falls vor Schaden zu bewahren vermögen. Prag, 22. November 1870.

per Buchdruckerei J. S. Skrejsousky, Sussmann, Director. [522]

Ein erfahrener Papierstereotypen- und Galvano-plastiker sucht Stellung. Offerten erbeten durch die Exped. d. Bl. unter H. T. 23. [523]

Ein Setzer, im Werk- wie Accidenzsatz geübt und auch an der Maschine vertraut, sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten unter P. K. Cottbus. [529]

Ein sol. Schweizerdegen sucht zu sofort Condition. Off. poste restante Luna unter Chiffre A. B. 100. [524]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Walzenmasse,

Giffler'sche Compositon, sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup etc. empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

344] Karl Lieber.

Bereinsbuchdruckerei.

Die Herren Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerei werden zu einer Vorbesprechung für die am 11. December stattfindende Generalversammlung auf Donnerstag, den 1. December, Abends 8 Uhr, im Saale des Hrn. Jabin (Turmerstraße 3) eingeladen.

Zu Aufträge: W. Seydell. Ad. Franke. F. Hellmuth. [531]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalkstraße Nr. 12.) Freitag, den 2. December, Abends 8 Uhr, in Meun's Restauration, Wochenversammlung: Geschichtlicher Vortrag.

An- und Abmeldungen übernimmt Hr. Herrn. Ramm (Körnerstr. 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr.

Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt Hr. A. Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch Hrn. C. Binkenstein täglich in den Mittagsstunden im Vereinslocal.

Anträge etc. sind an W. Seydell (Wollrat's Off.) zu richten.

Die Bibliothek und der Kesseltisch sind Sonnabends von 8 Uhr an im Vereinslocal geöffnet.

Der Zutritt zu den Sitzungen des Vorstandes ist von jetzt ab nicht mehr gestattet.